

# Allgemeine Bestimmungen

## Grundausbildungskurs für Neu-SR

### 1. Allgemeine Bestimmungen

#### a. Anmeldegebühr

Mit der Anmeldung der Kandidaten/Kandidatinnen wird zum Anmeldeschluss eine Anmeldegebühr von **CHF 250.00 pro Kandidat/Kandidatin** fällig welche den Vereinen mit der Monatsrechnung belastet wird.

#### b. Kurstauglichkeit

Mit der Anmeldung bestätigt der Verein, dass der Kandidat/die Kandidatin die **Anforderungen an Neu-SR gemäss Punkt 2 erfüllt**. Wird während des Grundausbildungskurses durch den Verantwortlichen SR-Grundausbildung gegenteiliges festgestellt, wird der Kandidat/die Kandidatin vom Grundausbildungskurs ausgeschlossen und eine Abbruchgebühr gemäss Punkt 1c fällig.

#### c. Abbruchgebühr

Im Falle eines Abbruchs des GAK wird eine Abbruchgebühr in der Höhe von **CHF 350.00** verrechnet. Der Kandidat/die Kandidatin hat die Möglichkeit innert 24 Stunden nach dem Informationsanlass auf die Teilnahme des GAK zu verzichten, ohne dass eine Abbruchgebühr fällig wird. Ohne eine entsprechende Information an [sofv-sk@football.ch](mailto:sofv-sk@football.ch) innerhalb dieser Frist, gelten die Kandidaten/Kandidatinnen als definitiv angemeldet.

Die Abbruchgebühr wird fällig wenn...

...der Kandidat/die Kandidatin den **GAK abbricht** (Ausgenommen sind: Krankheit/Unfall [Einsenden des Arztzeugnisses ist zwingend] und/oder ein Todesfall in der Familie).

...der Kandidat/die Kandidatin den **Zulassungstest nicht besteht** (2'000m Lauf / Überprüfung der Deutschkenntnisse). Dies gilt auch im Falle einer Verletzung kurz vor und/oder während des Zulassungstests.

...der Kandidat/die Kandidatin wegen **Verfehlungen während der Kursdauer** (Informationsanlass bis Schriftliche Prüfung) durch den Verantwortlichen SR-Grundausbildung vom GAK ausgeschlossen wird. Der Kandidat/die Kandidatin kann vom Verantwortlichen SR-Grundausbildung ausgeschlossen werden bei...

- Verspätungen von mehr als 5 Minuten
- Stören des Unterrichts
- Nicht erledigen von Hausaufgaben
- Vergessen von nötigem Material gemäss Aufgebot
- Ungebührlichem Verhalten gegenüber der Kursleitung, Referenten, Offiziellen, anderen Teilnehmern und/oder Dritten.  
Ungebührliches Verhalten zwischen den einzelnen Kurstagen kann ebenfalls zu einem Ausschluss führen. Dies schliesst sowohl ungebührliches Verhalten als Spieler, Teamoffizieller sowie als Privatperson ein.

...der Kandidat/die Kandidatin dem Kurs unentschuldig fernbleibt.

Der Verantwortliche SR-Grundausbildung entscheidet in Zusammenarbeit mit der SK abschliessend über die Verrechnung der Abbruchgebühr.

d. Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmer – der SOFV lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

2. Anforderungen an die SR-Kandidaten/Kandidatinnen

a. Vereinszugehörigkeit

Neu-SR müssen Mitglied eines Vereins des Schweizerischen Fussball-Verbandes (SFV) sein. Der gesetzliche Wohnsitz des Schiedsrichters / der Schiedsrichterin ist massgebend für die Zuteilung zur entsprechenden SFV-Region.

b. Mindestalter

15 Jahre alt zum Zeitpunkt der Diplomierung (in knappen Fällen entscheidet die SK abschliessend über die Teilnahme). Eine Spielleitung unter 15 ist nicht möglich!

c. Körperliche Verfassung

Eine gute Grundkondition ist Voraussetzung für das Bestehen des Kurses und später auch für problemlose Spielleitungen. Diese wird im Rahmen des Zulassungstests in Form eines **Dauerlaufs von 2'000m mit einer Zeitlimite von 12 Minuten** überprüft.

d. Sprachkenntnisse

Die Sprachkenntnisse der Kandidaten / Kandidatinnen müssen genügen um:

- i. der Instruktion in deutscher Sprache (Mundart) folgen zu können
- ii. den Regeltest schriftlich in deutscher, französischer oder englischer Sprache ausfüllen zu können
- iii. bei der späteren Tätigkeit als Schiedsrichter einen korrekt ausgefüllten SR-Bericht in deutscher Sprache erstellen und Vorfälle verständlich beschreiben können.

Die schriftlichen Sprachkenntnisse (Deutsch) müssen mit der Anmeldung in Form eines schriftlichen Interviews belegt werden. Die Bewertung der Sprachkenntnisse liegt im Ermessen des Verantwortlichen SR-Grundausbildung.

e. Zeitliche Verfügbarkeit

Neu-SR müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit **zwingend für Spielleitungen an Samstagen (12:00 bis 18:00 Uhr) zur Verfügung stehen**, da fast alle der durch sie zu leitenden Spiele dann ausgetragen werden. Anmeldungen von Kandidaten, die an keinem Wochenendtag zur Verfügung stehen (z.B. „nur Montag bis Freitag“), können nicht berücksichtigt werden.

f. Mindestanzahl Spielleitungen

Junior SR müssen pro Kalenderjahr **mindestens 10 Spiele** leiten damit sie der Meldepflicht angerechnet werden können.

g. Mobilität

Wir weisen darauf hin, dass jeder SR **im gesamten Verbandsgebiet** jedes Spiel leiten muss. Unabhängig wo und wie weit es zum Spielort ist.

h. Persönlichkeitsmerkmale

Von einem Schiedsrichter / einer Schiedsrichterin erwarten wir die folgenden Persönlichkeitsmerkmale:

- i. Leistungsbereitschaft
- ii. Loyalität
- iii. Ehrlichkeit

- iv. Gesundes Selbstbewusstsein, ohne überheblich zu sein
- v. Fähigkeit zu Fehlern zu stehen / Kritikfähigkeit
- vi. Psychische Belastbarkeit
- vii. Freude am Fussball
- viii. Gutes Fussballverständnis

### 3. Diplomierung

Mit dem Bestehen der schriftlichen Prüfung erwerben die Kandidaten / die Kandidatinnen das Schiedsrichterdiplom C des SFV und werden ermächtigt das SFV Schiedsrichterabzeichen zu tragen. Damit können sie **Spiele ohne Schiedsrichterassistenten leiten**.

### 4. Promovierung

Nach dem Erwerben des Diplomes werden **die praktischen Fähigkeiten** der Neu-SR im Rahmen von drei Promovierungsspielen überprüft. Neu-SR, welche den Mindestanforderungen nicht gerecht werden, werden von der SR-Liste gestrichen. Die Promovierungsspiele müssen innerhalb von 6 Wochen nach der Diplomierung absolviert werden. Neu-SR mit einer unzureichenden Verfügbarkeit werden von der SR-Liste gestrichen. Sollte eines der Spiele aufgrund des Feedbacks wiederholt werden müssen verlängert sich die Frist in Absprache mit dem Verantwortlichen SR-Grundausbildung.

#### a. Ablauf der Promovierungsspiele

##### i. Tandemspiel

Das erste Spiel erfolgt gemeinsam mit einem erfahrenen Schiedsrichter im Tandem. Dabei leitet in der ersten Halbzeit der „Profi“ das Spiel, in der zweiten Halbzeit leitet der Neu-SR das Spiel. Auf folgende Schwerpunkte achtet der Tandem-Schiedsrichter: Laufwege, Stellungsspiel, Pfiff, Zeichengebung, Gestik, Mauerbildung, Umgang mit Spielern usw.

Der erfahrene Schiedsrichter erstellt einen Kurzbericht zu Händen des Neu-SR sowie des Verantwortlichen SR-Grundausbildung. Ein negatives Feedback hat ein Gespräch zwischen Neu-SR und dem Verantwortlichen SR-Grundausbildung zur Folge und kann in schwerwiegenden Fällen zur Streichung von der SR-Liste führen.

##### ii. Götti-Spiel

Im zweiten Spiel wird der Neu-SR durch einen Schiedsrichter-Coach begleitet. Der Neu-SR leitet das Spiel alleine. Der Coach hilft und unterstützt den Neu-SR vor dem Spiel, in der Halbzeitpause und nach dem Spiel. Anschliessend findet eine Schlussbesprechung statt.

Der Coach erstellt einen Kurzbericht zu Händen des Neu-SR sowie des Verantwortlichen SR-Grundausbildung. Ein negatives Feedback hat ein Gespräch zwischen Neu-SR und dem Verantwortlichen SR-Grundausbildung zur Folge und kann in schwerwiegenden Fällen zur Streichung von der SR-Liste führen.

##### iii. Begleitcoaching

Im dritten Spiel findet das Begleitcoaching statt. Der Coach kann dem Neu-SR in der Halbzeitpause Tipps geben. Nach dem Spiel findet ein Coachinggespräch statt und der Neu-SR wird bewertet. Sofern die Mindestbewertung nicht erreicht wird, erhält der Neu-SR ein weiteres Begleitcoaching um die geforderte Limite zu erreichen. Wird auch im zweiten Begleitcoaching die Limite nicht erreicht, wird der Neu-SR von der SR-Liste gestrichen.

### 5. Erfahrungsaustausch (ERFA)

Der ERFA muss von den Schiedsrichtern / Schiedsrichterinnen zwingend absolviert werden. Ist der Kandidat nicht in der Lage den regulären ERFA zu besuchen, wird er für **maximal zwei weitere Termine aufgeboten**. Ein Kandidat, welcher auch diese ERFAs **nicht besucht wird von der SR Liste gestrichen**. Dies ist unabhängig davon ob der Kandidat dem ERFA entschuldigt oder unentschuldigt fernbleibt.

6. Qualifikation

Die Einsatz-Qualifikation, nach erfolgreicher Promovierung, wird in den meisten Fällen bei Spielen der Jun. C und B sein. Damit jedoch diese Junioren-Spiele wieder für die nächsten Neu-SR frei werden, müssen die promovierten SR **innerhalb der nächsten 3 Jahre mind. die Qualifikation 5. Liga-SR erreichen**. Sollten sie dies nicht schaffen, werden sie wegen technischen Unvermögens von der SR-Liste gestrichen.

7. Meldepflicht

Neu-SR werden **nach bestandener schriftlicher Prüfung** der Meldepflicht des jeweiligen Kalenderjahres angerechnet. Sollten in der Folge die Promovierungsspiele nicht bestanden oder der ERFA nicht besucht werden, werden die Neu-SR von der SR-Liste gestrichen und der Meldepflicht **nicht angerechnet!**

8. Anzahl Teilnehmer

Aus organisatorischen Gründen können **maximal 25 Anmeldungen** entgegengenommen werden. 'Überzählige' werden automatisch für den nächsten Grundkurs vorgemerkt!  
**Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 SR-Kandidaten.**

9. Entscheid über die Aufnahme von Kandidaten / Kandidatinnen

Der Entscheid über die Aufnahme von Kandidaten / Kandidatinnen obliegt erstinstanzlich dem Verantwortlichen für die SR-Grundausbildung. Im Zweifelsfalle oder bei Intervention des Vereins entscheidet die Schiedsrichterkommission des SOFV endgültig.

10. Verantwortlichkeit

Die Verantwortung über den Grundausbildungskurs obliegt dem jeweils aktuellen Ressortleiter innerhalb der Schiedsrichterkommission des SOFV. Die Kontaktdaten sind jeweils auf der Ausschreibung bzw. der Homepage des SOFV ersichtlich.

11. Gültigkeit

Die allgemeinen Bestimmungen gelten für alle durchgeführten Grundausbildungskurse ab dem 01.09.2022 bis auf Widerruf. Im Zweifelsfalle gibt die Schiedsrichterkommission des SOFV Auskunft – sofv-sk@football.ch

**Schiedsrichterkommission des SOFV**



Thomas Peduzzi

Marc Häni

Präsident

Verantwortlicher SR-Grundausbildung

Zuchwil, September 2022